

B10, Ortsumfahrung Enzweihingen

0. Vorbemerkung zur Planänderung 2

Das Ergebnis der Anhörung zum gegenständlichen Verfahren erforderte Anpassungen der Landschaftsplanung neben weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen, die im Deckblatt a bzw. b enthalten sind (grüne Farbe).

Die Art der Änderungen wird nachfolgend erläutert und zur Übersichtlichkeit der entsprechenden Planart zugeordnet.

1. Konflikt Schlingnatter Baufeld RÜB Metzelwiesen

Im Rahmen der landesweiten Artenkartierung (LAK) – Amphibien und Reptilien der LUBW wurde auf dem Flurstück 1786/2 ein Vorkommen der streng geschützten Schlingnatter erfasst. Des Weiteren wurde in einem Teich im Gewann Metzelwiesen ein Vorkommen des Springfrosches erfasst. Beide Vorkommen war zum Zeitpunkt der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen noch nicht bekannt.

Aufgrund der veränderten Datenlage wurde die artenschutzrechtliche Betroffenheit der Arten geprüft und ein Maßnahmenkonzept zur Konfliktbewältigung erarbeitet (vgl. Unterlage 12.9.1). Für den Springfrosch konnte ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG durch eine Vermeidungsmaßnahme umgangen werden. Für die Schlingnatter wurde zur Bewältigung des artenschutzrechtlichen Konflikts u. a. die Umsiedlung des Vorkommens aus dem Eingriffsbereich in ein entsprechend aufgewertetes Ersatzhabitat vorgesehen. Des Weiteren wurde zur Reduzierung des Konflikts das Baufeld im Bereich RÜB Metzelwiesen verkleinert.

In dem Zuge wird der Bewässerungsgraben, der durch den Neubau der B10 Richtung Süden verlegt werden muss, in diesem Bereich in einer Verdolung DN 500 geführt (Ifd. Nr. 1.114).

Index	Art der Änderung	Planart
a/b	Konflikt Schlingnatter Baufeld RÜB Metzelwiesen	U7 Bl.1b (Lageplan) U10.1b (Bauwerksverzeichnis) U10.3 Bl.1b (Nummernplan) U12.0a (Erläuterungsbericht LBP) U12.1 Bl. 1a (Bestandsübersicht) U12.2 Bl. 1a (Bestands- und Konfliktplan) U12.3 Bl. 1a (Maßnahmenübersichtsplan) U12.4 Bl. 1a (Maßnahmenplan) U12.4 Bl. 3a (Maßnahmenplan) U12.6 Bl. 1a (Artenschutzplan) U12.9.1 Ergänzung Maßnahmenkonzept Schlingnatter/Springfrosch U14.1b (Grunderwerbsverzeichnis) U14.2 Bl.2b (Grunderwerbsplan)

2. Entfall Anschnitt Steinbruchwand

In den Planfeststellungsunterlagen ist verzeichnet, dass am Rand des ehemaligen Steinbruchs von Enzweihingen durch die rechte Böschung des Parallelwegs auf Höhe von km 0+180 auf ca. 15 m Länge randlich eine Felswand angeschnitten wird. Diese ist als Biotoptyp 21.12 (anthropogen freigelegte Felsbildung) anzusprechen.

Im Rahmen der Planänderung wurden Möglichkeiten geprüft, den Anschnitt der Felswand zu vermeiden. Hierzu wurde festgelegt, dass lediglich die Schuttablagerung am Fuß der Felswand in angegebener Größe abgegraben wird. Die Felswand wird nicht abgegraben bzw. zurückverlegt. Das Baufeld zwischen 0+170 und 0+280 wird entsprechend angepasst. Der Bau erfolgt von der B 10 bzw. der zukünftigen Rampe Süd aus.

Index	Art der Änderung	Planart
a/ b	Entfall Anschnitt Steinbruchwand	U7 Bl.3a (Lageplan) U12.2 Bl. 3a (Bestandsplan) U12.4 Bl. 3a (Maßnahmenplan) U14.1b (Grunderwerbsverzeichnis) U14.2 Bl.5a (Grunderwerbsplan)

3. Bilanzierung Waldflächeninanspruchnahme

Auf der Basis der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Forstbehörden wurde eine Neubilanzierung der Waldflächeninanspruchnahme vorgenommen. Die Vorgehensweise bei der Bilanzierung wurde mit den Forstbehörden abgestimmt. In die Bilanz wurden nur die Flächen aufgenommen, die tatsächlich Wald im Sinne des § 2 LWaldG sind, nicht pauschal die Forstbetriebsflächen.

Als Datengrundlagen für die Bilanzierung dienten somit:

- die vor Ort festgestellten Biotoptypen,
- die Geodaten der Forsteinrichtung (= öffentliche Waldflächen im rechtlichen Sinne),
- die Kontur des Ausbaus der B 10 einschließlich des Baufelds.

Die forstrechtlichen Belange wurden in Form eines gesonderten Kapitels in den LBP integriert. Eine kartografische Darstellung der Waldflächeninanspruchnahme wurde ebenfalls ergänzt.

Index	Art der Änderung	Planart
a	Bilanzierung Waldflächeninanspruchnahme	U12.0a (Erläuterungsbericht LBP)

4. Entfall LKW – Stellplätze Flst. 2396/ 1

Auf den zunächst angedachten zusätzlichen Stellplatzbereich im direkten Tankstellenbereich (Flst. 2396/1) wird aufgrund der Lage der Dom-Schächte verzichtet. Die Stützmauer entlang der K1648 (BW 7019715) kann entsprechend verkürzt und durch eine Böschung ersetzt werden (auf Flächen der Bundesrepublik Deutschland). Bis auf erforderliche Anpassungsarbeiten wird die Situation im direkten Tankstellenbereich nicht verändert.

Die Verkürzung der Stützmauer wurde bereits im Rahmen der Planänderung 1 abgehandelt. In dieser Planänderung erfolgt die planerische Berücksichtigung des Entfalls der Stellplätze.

Index	Art der Änderung	Planart
a/b	Entfall LKW – Stellplätze Flst. 2396/ 1	U3b (Übersichtslageplan), U7 Bl.1b (Lageplan), U15.1 Bl.1a (KS 1)

5. Wirtschaftswegabsenkung unter Enzbrücke

Der Wirtschaftsweg entlang Flst. 1781 schloss bisher im Bereich der Einmündung der Stuttgarter Straße K1648 an die B10 (km 0+400) an. Diese Verbindung steht künftig nicht mehr zur Verfügung. Um diesen bestehenden Feldweg aus Richtung Enzweihingen zu erreichen, steht der neue Wirtschaftsweg an der Einmündung der Rampe Ost in die K1648 zur Verfügung (Ifd. Nr. 1.119). Dieser Wirtschaftsweg schafft die Verbindung Richtung Süden zum Bestand der Feldwegunterquerung der K1648 (bestehende Enzbrücke, künftig K1648, Bau-km 0+810).

Zur Sicherstellung der Durchfahrtshöhe von $\geq 4,20$ m im Bereich der bestehenden Enzbrücke wird der Wirtschaftsweg unterhalb der Brücke ca. 60 cm abgesenkt (Ifd. Nr. 1.115). Die Absenkung beginnt an der Wirtschaftsweggabelung östlich des Widerlagers der Enzbrücke und endet ca. 20 m westlich des Brückenwiderlagers im Bestand. Das Gelände zwischen der Mulde östlich der Enzbrücke und dem Wirtschaftsweg wird so modelliert, dass Oberflächenwasser aus der Wirtschaftswegfläche über das Bankett in Richtung Mulde/ Enz entwässern kann.

Index	Art der Änderung	Planart
a/b	WW- Absenkung unter Enzbrücke	U3b (Übersichtslageplan), U7 Bl.1b (Lageplan), U10.1b (Bauwerksverzeichnis) U10.3 Bl.1b (Nummernplan) U12.0a (Erläuterungsbericht LBP) U12.1 Bl. 1a (Bestandsübersicht) U12.2 Bl. 1a (Bestands- und Konfliktplan) U12.3 Bl. 1a (Maßnahmenübersichtsplan) U12.4 Bl. 1a (Maßnahmenplan) U12.6 Bl. 1a (Artenschutzplan) U14.1b (Grunderwerbsverzeichnis) U14.2 Bl.2b (Grunderwerbsplan)

6. Entfall Dole (DN 400 B10 Bau-km 0+700 links)

Die Dole im Bereich des Wirtschaftsweges auf Höhe der künftigen B10 Bau-km 0+700 links kann entfallen.

Dieser Punkt wurde mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts Ludwigsburg bereits im Vorfeld im Zuge der Einwendung zur Durchgängigkeit im Bereich des bestehenden Bahnentwässerungsgrabens abgestimmt.

Index	Art der Änderung	Planart
b	Entfall DN400 B10 Bau-km 0+700 li.	U7 Bl.1b (Lageplan), U10.1b (Bauwerksverzeichnis) U10.3 Bl.1b (Nummernplan)

7. Sicherheitstrennstreifen Radweg B10 alt

Der gemeinsame Geh- und Radweg besitzt in der Planung eine Breite von 2,50 m. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 (Tabelle 5) ist hier ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m vorzusehen. Die nördliche Brückenkappe der bestehenden Brücke über den Strudelbach im Zuge der künftigen K 1685 wird zur Anlage des Geh- und Radweges mit Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn zu Lasten der Fahrbahnfläche umgebaut/ verbreitert. Der bestehende Fahrbahnteiler wird zurückgebaut (Ifd. Nr. 3.051).

Index	Art der Änderung	Planart
a/ b	Sicherheitstrennstr. Radweg B10 alt	U7 Bl.3a (Lageplan), U10.1b (Bauwerksverzeichnis) U10.3 Bl.3a (Nummernplan)

8. Flurbereinigung Flst. Nr. 624 wird Nr. 8042

Das Kataster mit Stand vom 09.08.2016 bildet die Grundlage für die Erstellung der Planunterlagen. Generell liegen die vom Flurbereinigungsverfahren „Vaihingen an der Enz – Enzweihingen (Kornberg)“ umfassten Gebietsteile nördlich des Stadtteils Enzweihingen und sind von der Ortslage durch die B10 und die Enz getrennt. Gemäß Schlussfeststellung der Flurbereinigung Vaihingen an der Enz - Enzweihingen (Kornberg) vom 11.12.17 ändert sich der Zuschnitt eines Weges ausserhalb des Planungsraumes und die zugehörige Flurstücksnummer. Die Umbenennung des entsprechenden Flurstücks Nr. 624 in Nr. 8042 und Änderung der Gesamtflurstücksgröße betrifft die Ifd. Nr. 2.062 des Grunderwerbsverzeichnisses und wird in den Grunderwerbsunterlagen angepasst. In den Lageplänen wird diese Änderung mit dem Auszug aus der Flurbereinigung vom 11.12.2017 in roter Farbe hervorgehoben.

Index	Art der Änderung	Planart
b	Flurbereinigung Flst. Nr. 624 wird Nr. 8042	U3b (Übersichtslageplan), U7 Bl.1b (Lageplan), U10.3 Bl.1b (Nummernplan) U14.1b (Grunderwerbsverzeichnis) U14.2 Bl.2b (Grunderwerbsplan)

9. Ergänzende Unterlagen zu Planänderung 1 4. Zufahrtsituation Bereich Enzbrücke hier: Verlängerung des Wirtschaftsweges Achse 750

Im Bereich der Straßenplanung wurde die Verlängerung des Erdweges bereits in der Planänderung 1 berücksichtigt. Im Zuge der Planänderung 2, welche sich thematisch mit den Änderungen im Bereich der Landschaftsplanung befasst, werden die landschaftsplanerischen Aspekte in Text und Plänen nachgezogen.

Im Ergebnis kommt es im Zuge der Verlängerung des Weges zum Entfall eines Obstbaumes (drei weitere Obstbäume wurden in diesem Bereich bereits durch die Bewirtschafter gerodet, so dass kein Neu-Verlust durch die Baumaßnahme entsteht). Dieser Konflikt beim Schutzgut Tiere und Pflanzen kann durch Neupflanzung an anderer Stelle ausgeglichen werden, ein zusätzlicher Flächenbedarf ist dafür nicht erforderlich. Für die sonstigen Schutzgüter entstehen keine neuen Konflikte.

Index	Art der Änderung	Planart
a	Verlängerung WW Achse 750	U12.0a (Erläuterungsbericht LBP) U12.1 Bl. 1a (Bestandsübersicht) U12.2 Bl. 2a (Bestands- und Konfliktplan) U12.3 Bl. 1a (Maßnahmenübersichtsplan) U12.4 Bl. 2a (Maßnahmenplan) U12.6 Bl. 1a (Artenschutzplan)